

Leider hat uns das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau mitgeteilt, dass die ESF-Fachkursförderung aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise ab 1.9.20 deutlich begrenzt wurde.

D.h. wir bekommen als Institution erheblich weniger ESF-Mittel zugewiesen. Wir können deshalb nicht wie bisher allen Anfragen dazu entsprechen, auch wenn die Kriterien erfüllt sind.

Wir haben für die Vergabe der begrenzten Mittel folgenden Kriterienkatalog entwickelt:

1. ESF-Fördergelder können nur noch für Fortbildungen ab 1000,00 € Gebühr eingesetzt werden.
2. Für Fortbildungen, die vom jeweiligen Arbeitgeber bezuschusst oder bezahlt werden, kann keine zusätzliche ESF-Förderung gewährt werden.
3. Pro Fortbildung gibt es einen bestimmten Zuschussbetrag an ESF-Fördergeldern. Wenn diese ausgeschöpft sind, gibt es keine Zuschussmöglichkeit mehr. Ausnahme: Bei anderen Fortbildungen gibt es wider Erwarten weniger ESF-Anfragen und der Fördertopf der jeweiligen Fortbildung wird nicht ausgeschöpft.
4. Die ESF-Anträge, bezogen auf die jeweilige Fortbildung, werden nach Eingangsdatum bearbeitet. Es werden bevorzugt ESF-Anträge bewilligt, wenn eine finanzielle Unterstützung als vordringlich nachgewiesen werden kann.
5. Wir sammeln alle Anträge auf ESF-Förderung. Falls ein Nachrücken möglich ist, gilt auch hier der Zeitpunkt der Antragsstellung.

Wir hoffen, das Verfahren ist nachvollziehbar für Sie. Wenn Sie Fragen dazu haben, sprechen Sie uns bitte an.